



<u>Beitragsordnung und Gebührenordnung</u> des Verbandes Lüneburger Heidschnuckenzüchter e.V.

1.	Beitrag für ordentliche Mitglieder (jährlich) bei	
	1 - 20 Schafe 21 - 50 Schafe 51 - 100 Schafe 101 - 200 Schafe 201 - 300 Schafe 301 - 400 Schafe 401 - 500 Schafe 501 - 600 Schafe	30,00 € 40,00 € 45,00 € 60,00 € 75,00 € 90,00 € 105,00 € 120,00 €
	601 - 700 Schafe 701 und mehr Schafe	135,00 € 155,00 €
	(Schafe: Schafe über 9 Monate, lt. Bestandsregister zum 01.0	·
2.	Beitrag für außerordentliche Mitglieder (jährlich) a) persönliche Mitglieder b) Behörden, Vereine usw.	25,00 EUR nach Vereinbarung
	Für Stamm- und Herdbuchherden werden <u>zusätzlich</u> zu de Beitragsordnung festgelegten Beiträgen folgende Gebühr	
3.	Jährlicher Zuschlag zu den Beiträgen zusätzlich je eingetragenes Mutterschaf	50,00 € 0,50 €
4.	Neuaufnahme und Anerkennung als Stamm- bzw. Herdbuchhe Neuaufnahme von Stammherden (einmalig) Anerkennung von Stammherden (einmalig) Neuaufnahme von Herdbuchherden (einmalig) Anerkennung von Herdbuchherden (einmalig)	erde 100,00 € 100,00 € 100,00 €
5.	Eintragungsgebühr / Herdbuchaufnahme einschließlich Ohrma je weibliches Tier Bei Einzeleintragungen kann bis zum dreifachen Satz erhoben	1,50 €
6.	Kennzeichnung der Lämmer durch den Verband je Lamm	2,00 €
7.	Ausstellen einer Zuchtbescheinigung (vom Käufer) bei Einschaltung des Verbandes wenn Verkauf nicht über Verband abgerechnet wird	5,00 € 10,00 €
	Bei Bockverkäufen ist grundsätzlich eine Mitteilung an de Außerdem sind in jedem Fall (auch wenn der Verband nich war) die Gebühren zu zahlen.	
8.	Körgebühr und Eintragung für Böcke Bei Einzelkörungen kann bis zum dreifachen Satz erhoben we	10,00 € rden.
9.	Vermittlungsgebühr a) bei Auktionsverkauf von Käufer / Verkäufer b) bei sonstigen Verkäufen von Zuchttieren vom Käufer	6,5% / 5% 6 %
10.	Gebühr für selbsteingestellte Böcke	8 % des jeweiligen Klassendurchschnitts auf der Auktion
11.	Sonstiges	nach Rechnung / Aufwand